

Kaderbildungs- richtlinien

Beckenschwimmen

DSV Bundeskader für das Jahr 2020



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	3
Perspektivkader (PK)	4
Ergänzungskader (EK)	5
Nachwuchskader (NK)	6
NK 1	6
NK 2	7
Anhang	9

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athleten/innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athleten/-innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/-innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathleten/-innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athleten/-innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athleten/-innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athleten/-innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainerteam (BSP-Trainer / DSV-Bundestrainer Diagnostik) auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch die DSV-Bundestrainer Beckenschwimmen (Team-Chef/Team-Coach) und die DSV-Bundestrainer Nachwuchs sowie den Direktor Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainer Beckenschwimmen (Team-Chef/Team-Coach) im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison mit Stichtag für (nationale) Rankings zum 30.09. des Jahres. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit des/der Kaderathleten/-in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den DSV-Bundestrainer (Team-Chef/Team-Coach) und den Direktor Leistungssport.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athleten/-innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 in Einzel- und Staffeldisziplinen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athleten/-innen die im Jahr der Nominierung kein Ergebnis bei einer internationalen Meisterschaft (OS, WM, EM) vorweisen können sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-10 in der bereinigten Weltrangliste (Stand Ende September) möglich.
- Für Medaillengewinner/innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athleten/-innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2020 verfügen. Ebenfalls können Athleten/-innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2024 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athleten/-innen, die altersspezifischen Richtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

- Es können insbesondere Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:
 - Athleten/-innen, die den Kaderrichtwert (siehe Tabelle 1) ihrer jeweiligen Disziplin oder Platz 9-16 bei den jeweiligen Weltmeisterschaften im Jahresverlauf erreicht haben. Dies gilt für alle olympischen Disziplinen von 50-200m.
 - Athleten/-innen, die den Kaderrichtwert ihrer jeweiligen Disziplin oder Platz 9-12 bei den jeweiligen Weltmeisterschaften im Jahresverlauf erreicht haben. Dies gilt für alle olympischen Disziplinen von 400-1500m.
 - Athleten/-innen, die den Kaderrichtwert ihrer jeweiligen Disziplin oder Platz 4-12 bei den jeweiligen Europameisterschaften im Jahresverlauf erreicht haben, welcher einer Zeit von Platz 1-16 (50-200m) und 1-12 (400-1500m) bei der vorangegangenen Weltmeisterschaft entspricht.
 - Platz 5-6 im nationalen Ranking einer Staffeldisziplin (Freistil), welche den Olympiakaderstatus oder die Qualifikation (Quotenplatz) für die jeweiligen Olympischen Spiele bzw. Weltmeisterschaften erreichen konnten. Diese Leistung kann unter Berücksichtigung des Staffelwechsels auch innerhalb einer DSV-Maßnahme in einer Staffel erzielt werden.

- Platz 2 im nationalen Ranking einer Staffeldisziplin (Lagen), welche den Olympiakaderstatus oder die Qualifikation für die jeweiligen Olympischen Spiele (Quotenplatz) erreichen konnte. Diese Leistung kann unter Berücksichtigung des Staffelwechsels auch innerhalb einer DSV-Maßnahme in einer Staffel erzielt werden.
- Die Bundestrainer Beckenschwimmen (Team-Chef/Team-Coach) können mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athleten/-innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Es können zudem von den DSV-Bundestrainern (Team-Chef/Team-Coach) und unter Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung der letzten 2 Jahre weitere Athleten/-innen in den PK berufen werden. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Weiterentwicklung der DSV-Nationalmannschaft im Hinblick auf die nationale Staffel- und Einzelkonkurrenz. Es muss ein Bezug zum jeweiligen Jahreshöhepunkt und insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens der DSV-Nationalmannschaft hergestellt werden können.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal vier Athleten/-innen für den gesamten Perspektivkader.
- Für Athleten/-innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundestrainer Beckenschwimmen (Team-Chef/Team-Coach) sowie dem verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und begründet werden.
- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Ergänzungskader (EK)

- Es können Athleten/-innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympiakaderathleten im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden OK-Athleten/-innen.
- Für diese Athleten/-innen stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathleten/-innen integriert werden.
- Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

NK 1

- Für die Berufung der Athleten/-innen in den Nachwuchskader 23 Jahre und jünger (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athleten/-innen im Becken- und Freiwasserschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.
- Die Entwicklung der DSV Nationalmannschaft benötigt nach den Junioren-Europameisterschaften (JEM) bis hin zur erweiterten und absoluten Weltspitze mehr Zeit. Der Kaderrichtwert (siehe Tabellen 2 und 3) berücksichtigt die Besonderheiten von Entwicklungskurven in diesem Altersbereich und unterscheidet sich von dem Richtwert für die gleichaltrigen Perspektivkader.
- Der Berufung läuft in folgenden Schritten ab:
 - 1 Der altersbezogene Kaderrichtwert und der Leistungsnachweis bei den nachfolgenden Meisterschaften sind Voraussetzungen für eine Nominierung in den NK 1 Kader (23 Jahre und jünger).
 - 2 Die enge Anbindung an die Maßnahmen und Wettkämpfe der DSV-Nationalmannschaft ist eine zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in den NK 1 (Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern, komplexen Leistungsdiagnostiken und Wettkampfmaßnahmen der DSV-Nationalmannschaft oder den Partnern des DSV).
 - 3 Auf Basis der Leistungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international), den Kaderrichtwerten und den Ergebnissen aus der komplexen Leistungsdiagnostik erfolgen die Kaderberufungen.
- Es können insbesondere Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis oder erreichtem Kaderrichtwert (siehe Tabellen 2 und 3) in den NK1 berufen werden:

Offene Klasse (23 Jahre und jünger)

- Platz 7-8 im nationalen Ranking für die jeweilige Staffeldisziplin im Freistil, wenn die DSV-Staffel bei der WM Platz 1-12 erreicht hat.
- Platz 3 im nationalen Ranking für die jeweilige Lagenstaffel, wenn die Staffel bei der WM Platz 1-12 erreicht hat.

U19 (m) / U18 (w)

- Platz 1-16 in einer Junioren-WM /Junioren-EM / YOG Einzeldisziplin.
- Platz 1-4 in einer Junioren-EM-Einzel- oder/und Staffeldisziplin (olympische Disziplin).
- Platz 1 in einer EYOF-Staffel in einer olympischen Disziplin.
- Platz 1-4 bei den EYOF in einer olympischen Einzeldisziplin beim Saisonhöhepunkt der DSV-Nationalmannschaft.
- Die Bundestrainer Nachwuchs können mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athleten/-innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader (NK1) berufen.
- Ebenso haben die Bundestrainer Team-Chef/Team-Coach und die Bundestrainer Nachwuchs ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne erbrachten Kaderrichtwert, aber mit erbrachtem Leistungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen durch die Bundestrainer Beckenschwimmen (Team-Chef/Team-Coach), die Bundestrainer Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.

- Die positive Bewertung gilt insbesondere für die auf den regional sowie national ausgetragenen Perspektivlehrgängen und der Teilnahme an strategisch getroffenen Entscheidungen der DSV-Nationalmannschaft.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis eines nicht erfüllten Kaderrichtwertes auf insgesamt maximal 8 Athleten/-innen für den gesamten Nachwuchskader (NK1).
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK 2

- Für die Berufung in den NK2 gilt das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athleten/-innen. Es können Athleten/-innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.
- Neben der Bewertung eines Leistungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen Testbatterie durch die Landesverbände (u.a. DSV-Landesvielseitigkeitstest U14) für die Kaderberufung herangezogen.
- Es können Athleten/-innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden:

- Teilnehmer einer internationalen Meisterschaft JEM/JWM/YOG oder EYOF sowie ggf. einem Wettkampf, welcher diesem gleichwertig ist.

U15/U16/U17

[Jahrgänge für die Saison 2019/20: 2005/2004/2003]

- Platz 1-2 bei den nationalen Meisterschaften.
- Zusätzlich können Athleten/innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader (NK2) berufen werden:

U13/U14

[Jahrgänge für die Saison 2019/20: 2007/2006]

- Platz 1-2 bei der nationalen Meisterschaft mit herausragender Leistungsperspektive.
- Der Bundestrainer Junioren bzw. Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten/-innen ohne erfüllten Leistungsnachweis. Die Potenziale dieser Athleten/-innen sind auf der Basis von altersspezifischen Zubringerleistungen, Leistungsdiagnostikanalysen und spezifischen Tests sportfachlich zu belegen.
- Die positive Bewertung gilt insbesondere für die auf den regional sowie national ausgetragenen Perspektivlehrgängen.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den Bundestrainer Junioren bzw. Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landestrainer gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Anhang

Tabelle 1: PK-Kaderrichtwerte für die Saison 2019/20 [Leistungsnachweise zu erbringen bis 30.09.2019]

Disziplin	Frauen			Männer		
	Offene Klasse	≥ Jg. 1997	≥ Jg. 1999	Offene Klasse	≥ Jg. 1997	≥ Jg. 1999
50F	00:25,0	00:25,1	00:25,3	00:22,2	00:22,3	00:22,5
100F	00:54,5	00:54,7	00:55,2	00:48,8	00:48,9	00:49,3
200F	01:58,5	01:58,8	01:59,5	01:47,4	01:47,8	01:48,6
400F	04:10,0	04:11,0	04:12,5	03:48,1	03:48,7	03:50,0
800F	08:35,0	08:36,5	08:39,0	07:51,0	07:53,0	07:58,0
1500F	16:16,0	16:20,0	16:28,0	15:01,0	15:05,0	15:13,0
100S	00:58,5	00:58,7	00:59,3	00:52,0	00:52,2	00:52,5
200S	02:09,2	02:09,6	02:10,4	01:56,7	01:57,1	01:58,1
100R	01:00,6	01:00,8	01:01,3	00:54,1	00:54,3	00:54,7
200R	02:11,5	02:11,9	02:12,8	01:58,3	01:58,7	01:59,7
100B	01:07,4	01:07,7	01:08,2	01:00,0	01:00,3	01:01,0
200B	02:26,0	02:26,5	02:27,5	02:11,0	02:11,7	02:13,1
200L	02:13,0	02:13,5	02:14,7	02:00,2	02:00,7	02:01,8
400L	04:43,1	04:44,0	04:46,0	04:18,0	04:19,0	04:21,0

Tabelle 2: NK1-Kaderrichtwerte für die Saison 2019/20 / Männer [Leistungsnachweise zu erbringen bis 30.09.2019]

Disziplin	Jahrgang der Athleten						
	Junioren Jg. 2003	Junioren Jg. 2002	19 Jg. 2001	20 Jg. 2000	21 Jg. 1999	22 Jg. 1998	23 Jg. 1997
50F	00:23,7	00:23,4	00:23,2	00:23,0	00:22,8	00:22,6	00:22,5
100F	00:51,7	00:51,2	00:50,7	00:50,3	00:49,9	00:49,6	00:49,3
200F	01:53,0	01:51,9	01:51,0	01:50,2	01:49,4	01:48,7	01:48,1
400F	03:58,5	03:56,5	03:55,0	03:53,5	03:52,0	03:51,0	03:50,0
800F	08:23,0	08:17,0	08:12,0	08:07,0	08:03,0	07:59,0	07:56,0
1500F	16:00,0	15:50,0	15:40,0	15:32,0	15:24,0	15:17,0	15:11,0
100S	00:55,1	00:54,6	00:54,2	00:53,8	00:53,5	00:53,2	00:52,9
200S	02:04,7	02:03,3	02:02,0	02:00,9	01:59,8	01:58,9	01:58,1
100R	00:57,6	00:57,0	00:56,4	00:55,9	00:55,4	00:55,0	00:54,6
200R	02:04,8	02:03,6	02:02,5	02:01,5	02:00,7	01:59,9	01:59,2
100B	01:05,1	01:04,2	01:03,3	01:02,5	01:01,8	01:01,2	01:00,7
200B	02:21,2	02:19,3	02:17,5	02:16,0	02:14,5	02:13,3	02:12,2
200L	02:07,7	02:06,3	02:05,0	02:03,9	02:02,8	02:01,9	02:01,1
400L	04:33,0	04:30,0	04:27,5	04:25,0	04:23,0	04:21,0	04:19,5

Tabelle 3: NK1-Kaderrichtwerte für die Saison 2019/20 / Frauen [Leistungsnachweise zu erbringen bis 30.09.2019]

Disziplin	Jahrgang der Athletinnen							
	Jugend Jg. 2004	Junioren Jg. 2003	18 Jg. 2002	19 Jg. 2001	20 Jg. 2000	21 Jg. 1999	22 Jg. 1998	23 Jg. 1997
50F	00:26,7	00:26,5	00:26,2	00:26,0	00:25,8	00:25,6	00:25,4	00:25,3
100F	00:58,0	00:57,4	00:56,8	00:56,3	00:55,8	00:55,4	00:55,1	00:54,8
200F	02:04,2	02:03,4	02:02,6	02:01,9	02:01,3	02:00,8	02:00,3	01:59,9
400F	04:22,0	04:20,0	04:18,0	04:16,5	04:15,0	04:13,5	04:12,5	04:11,5
800F	08:57,0	08:53,5	08:50,0	08:47,0	08:44,5	08:42,0	08:39,5	08:38,0
1500F	17:20,4	17:09,8	17:00,0	16:51,0	16:43,0	16:36,0	16:30,0	16:25,0
100S	01:02,2	01:01,6	01:01,0	01:00,5	01:00,0	00:59,6	00:59,2	00:58,9
200S	02:17,0	02:16,0	02:15,1	02:14,3	02:13,6	02:13,0	02:12,4	02:12,0
100R	01:04,1	01:03,5	01:03,0	01:02,5	01:02,1	01:01,7	01:01,4	01:01,1
200R	02:17,5	02:16,5	02:15,5	02:14,6	02:13,8	02:13,1	02:12,5	02:11,9
100B	01:12,2	01:11,5	01:10,8	01:10,2	01:09,7	01:09,2	01:08,8	01:08,4
200B	02:35,3	02:33,8	02:32,5	02:31,3	02:30,3	02:29,3	02:28,5	02:27,7
200L	02:21,8	02:20,3	02:19,0	02:17,8	02:16,7	02:15,8	02:14,9	02:14,2
400L	04:59,0	04:56,5	04:54,0	04:52,0	04:50,0	04:48,0	04:46,5	04:45,5